

BEKANNTMACHUNG



Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.03.2024 bis 29.04.2024

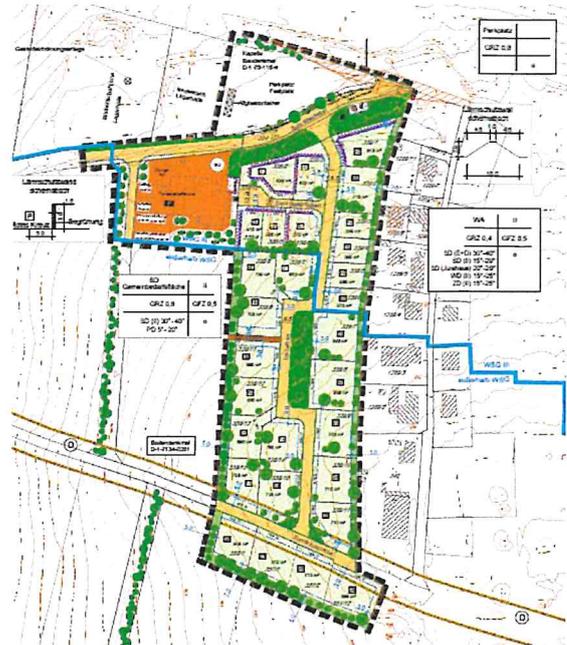
Bebauungsplan Nr. 11 „Im Lehen“, 2. Änderung

Der Gemeinderat Böhmfeld hat am 29.03.2023 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 11 "Im Lehen" zu ändern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Planausschnitt mit einer schwarzen Balkenlinie eingefasst.

Mit der Planung beauftragt ist das Ingenieurbüro BBI Ingenieure GmbH, Friedrichshofener Straße 1S, 85049 Ingolstadt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, 2. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 16.01.2024, liegt mit den wesentlichen Umweltinformationen sowie umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen in der Zeit vom

**Mittwoch, 27.03.2024 bis
einschließlich Montag, 29.04.2024**



im Rathaus der Gemeinde Böhmfeld, Eichstätter Straße 8, 85117 Eitensheim, EG, Zimmer-Nr. 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.boehmfeld.eu/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Mensch/Bevölkerung:**
Umweltbericht vom 16.01.2024:
Insgesamt ergeben sich durch die mit der 2. Änderungen einhergehenden Änderungen keine nachteiligen schutzgutbezogenen Auswirkungen.
- **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:**
Umweltbericht vom 16.01.2024:
Auf die artenschutzrechtlichen Belange wirken sich die Änderungen in keiner Weise aus.
- **Schutzgut Boden und Fläche:**
Umweltbericht vom 16.01.2024:
Das Schutzgut Fläche wird nicht relevant zusätzlich beeinträchtigt, da mit den Anpassungen der Festsetzungen kein zusätzlicher Flächenverbrauch verbunden ist.

- **Schutzgut Wasser:**
Umweltbericht vom 16.01.2024:
Aus wasserwirtschaftlicher Sicht relevante Betroffenheit oder besondere Empfindlichkeiten gibt es aufgrund der 2. Bebauungsplanänderung nicht.
- **Schutzgut Klima/Luft:**
Umweltbericht vom 16.01.2024:
Es werden keine luftgetragenen zusätzlichen Immissionen hervorgerufen. Zusätzliche Veränderungen der lokalklimatischen Verhältnisse ergeben sich nicht in relevantem Maße. Kaltluftabflüsse werden nicht verändert.
- **Schutzgut Landschaft:**
Umweltbericht vom 16.01.2024:
die Belange des Orts- und Landschaftsbildes in vollem Umfang gewahrt. Zusätzliche relevante nachteilige Prägungen des Ortsbildes oder gar Verunstaltungen allein aufgrund der mit der 2. Änderung geplanten Festsetzungen sind nicht zu erwarten.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die Untersuchungen belegen bei den Schutzgütern durchgehend geringe (bis nicht vorhandene) Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Sollten Sie betroffen sein bitten wir um kurze telefonische oder anderweitige Information (Tel.: 08458 3997-0).

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitten dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die Sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Böhmfeld, 18.03.2024
Ort, Datum



Nadler
Unterschrift 1. Bürgermeister
Jürgen Nadler

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt mittels Anschlags:

Angeheftet am: Böhmfeld, 18.03.2024
(Datum)

Abgenommen am: _____
(Datum)

Anheftung bestätigt:

Abnahme bestätigt:

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)